



Nr. 649

Stans, 4. September 2012

Bildungsdirektion. Volksschulverordnung. Revision der Studentafel. Vorgehen. Kenntnisnahme

Sachverhalt

1 Zwei Fremdsprachen in der Primarschule und die Konsequenzen für die Studentafel. Entwicklungen seit dem Schuljahr 2005/06.

Der Regierungsrat hat die Studentafel für die Primarschule letztmals per Schuljahr 2005/06 revidiert, dies im Zusammenhang mit der Einführung von Englisch ab der 3. Klasse. Diese Studentafelrevision war begleitet von zahlreichen Diskussionen. Anlässlich der durchgeführten Vernehmlassung zur neuen Studentafel trat eine massive Ablehnung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule (80% Nein-Stimmen) zutage. In Berücksichtigung dieser Ablehnung verabschiedete der Regierungsrat dann eine Studentafel, welche Französisch nur noch als Wahlfach für die Primarschule vorsah (RRB 818, 11/2004). Umgehend wurde daraufhin eine parlamentarische Initiative eingereicht (Ledergerber, 11/2004), welche nur eine Fremdsprache für die Primarschule verlangte. Der Landrat hatte daraufhin mit Beschluss vom 23. November 2005 im Volksschulgesetz mit einem neuen Artikel 21 Abs. 3 festgelegt, in der Primarschule sei Englisch als einziges Fach zu unterrichten (Inkraftsetzung per August 2007).

Am 21. Mai 2006 hatte das Schweizer Volk mit deutlicher Mehrheit dem Bildungsrahmenartikel und damit der Koordination von Eckwerten des Schweizerischen Volksschulwesens zugestimmt:

Bundesverfassung Art. 61a Bildungsraum Schweiz

¹ Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.

² Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.

³ Sie setzen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür ein, dass allgemein bildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.

Zur Koordination gehört auch die Umsetzung der von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz bereits im März 2004 verabschiedeten Sprachenstrategie, welche vorsieht, dass bis spätestens zum 5. Schuljahr der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen einsetzt, wovon mindestens einer Landessprache. Der Regierungsrat hat in Berücksichtigung dieser gesamtschweizerischen Entwicklungen im Dezember 2006 dem Landrat den Antrag gestellt, auf die Inkraftsetzung des Artikels 21 Abs. 3 im Volksschulgesetz zu verzichten. Der Landrat ist diesem Antrag gefolgt und somit konnte Französisch seit 1995 in der 5. und 6. Klasse nahtlos unterrichtet werden.

Der Ausbau des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe hatte zur Folge, dass der Französischunterricht in der Orientierungsschule von 4 auf 3 Wochenlektionen reduziert wurde.

2 MINT-Vorstösse

In den letzten 2-3 Jahren hat sich die Einstellung zum Fremdsprachenunterricht in der Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie wieder gewandelt. Wirtschaft und Industrie beklagen ei-

nen Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen und führen dies unter anderem auf einen sprachlastigen Unterricht und eine mangelnde Interessenförderung an der Volksschule zurück. Der Fachbereich Sprachen ist heute von der 1.-6. Klasse mit total 44 Lektionen pro Woche bestückt, was 28% der gesamten Unterrichtszeit ausmacht (30 Lektionen Deutsch, 10 Lektionen Englisch, 4 Lektionen Französisch). Mathematik hat ein Total von 30 Lektionen pro Woche und Mensch und Umwelt (mit Geschichte und Geografie) 24 Lektionen. Parlamentarische Vorstösse verlangen sowohl auf Bundesebene sowie aktuell auf kantonaler Ebene (Interpellation Frank/Lüthi-Wyss vom 23. Mai 2012) eine verstärkte Berücksichtigung der Unterrichtsfächer Mathematik, Informatik und Naturwissenschaft. Die Bildungsdirektion hat Verständnis für die Vorstösse, beschäftigt sie sich doch seit einiger Zeit mit dieser Thematik, ist sich dabei aber bewusst, dass eine Stärkung der betreffenden Fächer nur auf Kosten der Sprachenfächer herbeizuführen ist.

Erwägungen

1 Gesetzliche Grundlage

Für den Erlass der Studentafel ist der Regierungsrat zuständig (Gesetz über die Volksschule Art. 76).

2 Revision der Studentafel

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wird gemäss Projektfahrplan ab Schuljahr 2015/16 für die Kantone der Deutschschweiz zur Verfügung stehen. Aufgrund der ersten Entwürfe der Fachbereichslehrpläne zeichnet sich ab, dass eine Revision der Studentafel für die Volksschule des Kantons Nidwalden unerlässlich ist. Die Geschäftsleitung der Deutschschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz wird bis im März 2013 einen Fachbericht zur Situation der Studentafeln in den 21 Kantonen vorlegen. Die Bildungsdirektion wird in Kenntnis dieses Fachberichts eine Vorlage für die Volksschule Nidwalden ausarbeiten.

3 Diskussionspunkte

Französisch

Französisch in der Primarschule ist nach nun mehr als 15 Jahren Unterricht nicht den Erfolgskurs gefahren, den man sich erhofft hatte. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler für diese Landessprache hat nicht zugenommen, die Kenntnisse und Fertigkeiten leider auch nicht. Die Ursachen der mässigen Erfolgsbilanz ortet das Amt für Volksschulen und Sport erstens in der seinerzeit unzureichend durchgeführten Ausbildung der Lehrpersonen sowie in der zu knapp bemessenen Unterrichtszeit.

In den Jahren 1994-1998 hat eine Ausbildung für die Lehrpersonen der 5./6. Klassen stattgefunden, an welcher alle obligatorisch teilnehmen mussten (60 Lehrpersonen). Entsprechend wurde die Ausbildung relativ schlank gehalten. Der Landrat hat für die Ausbildung einen Kredit für 240'000.- bewilligt, gebraucht wurden Fr. 193'000.-

Die Gemeinden haben zusätzlich Fr. 178'000 aufgewendet. Total wurden also gut Fr. 371'000 in die Ausbildung investiert.

Die Ausbildung der Lehrpersonen hatte allerdings einige Defizite, sodass sich die Bildungsdirektion entschieden hatte, dass künftig nur noch Lehrpersonen, welche über eine Ausbildung auf Niveau C1 verfügen, Französisch unterrichten sollen. Entsprechend wurde den Lehrpersonen ein Nachqualifikationsangebot zur Verfügung gestellt, 20 Lehrpersonen machen davon Gebrauch. Der Landrat hat dafür einen Kredit von Fr. 450'000.- gesprochen. Bis dato

sind Fr. 150'000.- investiert, es zeichnet sich ab, dass gesamthaft nicht mehr als Fr. 320'000.- aufgewendet werden.

Mit zwei Lektionen pro Woche ist keine Progression heranzuführen, insbesondere dann, wenn der Unterricht in sehr heterogenen Lerngruppen in Klassen mit 20 - 22 Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Man muss sich die kritische Frage stellen, ob Aufwand und Ertrag für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule tatsächlich noch in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Viele Schulen organisieren für den Fremdsprachenunterricht zusätzlichen Halbklassenunterricht, für Schülerinnen und Schüler mit Dispens muss ein besonderes Programm bereitgestellt werden.

Abnehmerschulen und Lehrbetriebe beklagen mangelnde Kenntnisse der Lehrlinge in Deutsch und Mathematik und gleichzeitig machen die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarschule deutlich, dass insbesondere für das Fach Deutsch, aber auch für Mathematik zu wenig Unterrichtsgefässe zur Verfügung ständen.

Die Bildungsdirektion sieht sich nicht nur mit einer anhaltenden Skepsis gegenüber dem Frühfranzösisch, sondern parallel dazu auch mit einem Rekrutierungsproblem von Französisch unterrichtenden Lehrpersonen konfrontiert und kommt zum Schluss, eine neue Strategie auszuarbeiten.

An der Bedeutung und der Zielsetzung des Französischunterrichts wird grundsätzlich festgehalten. Die Fremdsprachenstrategie der EDK und die Bildungsartikel der Bundesverfassung (namentlich Art. 61a Abs.1 und Art. 62 Abs. 4 BV) werden berücksichtigt, indem insbesondere die deklarierten Zielsetzungen für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger weiterhin gültig bleiben. Diesem Aspekt muss in der Festlegung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit für die Fremdsprachenfächer Rechnung getragen werden. Die hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz soll mit der vorgesehenen Stundentafelrevison nicht beeinträchtigt werden.

Entwicklung der Unterrichtszeit

Die Entwicklung der Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler erfuhr in den letzten 35 Jahren für die Primarschule folgenden Rückgang:

| | 1. Kl. Lekt. | 2. Kl. Lekt. | 3. Kl. Lekt. | 4. Kl. Lekt. | 5. Kl. Lekt. | 6. Kl. Lekt. |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Schulverordnung 1975 | 26 | 32 | 33 | 35 | 35 | 35 |
| Schulverordnung 1986 | 24 | 27 | 29 | 29 | 31 | 31 |
| Unterrichtsreglement 1995 (Einführung Frühfranzösisch und Reduktion Lehrpensum) | 25 | 26 | 29 | 29 | 30 | 30 |
| Unterrichtsreglement 2000 (1 L Reduktion für die Klassenlehrer der MS II) | 24 | 25 | 28 | 28 | 28 | 28 |
| Aktuelle Volksschulverordnung seit 2004 (Einführung Englisch in der PS) | 26 | 26 | 29 | 29 | 28 | 28 |

Angabe der Lektionenzahl mit Individueller Förderung ohne Konfessionellen Religionsunterricht

Dass die zur Verfügung stehende Zeit für den Unterricht und die einzelnen Fächer einen wesentlichen Faktor für die erzielten schulischen Leistungen darstellt, liegt ausser Zweifel. Kritische Stimmen, welche die Leistungen der Schülerinnen und Schüler von heute mit jenen vor dreissig Jahren vergleichen, mögen in Teilbereichen ihre Gültigkeit haben. Allerdings muss gleichzeitig berücksichtigt werden, dass alle anderen Rahmenbedingungen der Volksschule sich in den vergangenen dreissig Jahren massiv verbessert haben (Klassengrössen, Unterrichtsmittel, Methodik und Didaktik, Unterstützungsangebote für die Schulen), was auf die Effizienz des Unterrichts entsprechend Auswirkungen hat.

Dennoch stellt sich die Frage, ob die Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule wieder um 1-3 Lektionen angehoben werden könnte.

Parallele Entwicklungen

Die Schulpräsidentenkonferenz hat in Absprache mit der Bildungsdirektion im Jahr 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Arbeitsplatz Schule analysieren und Massnahmen zu dessen Attraktivitätserhaltung aufzeigen sollte. Der Bericht ist fertiggestellt und wird aktuell in verschiedenen Gremien diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass der berufliche Auftrag der Lehrpersonen einer Überarbeitung unterzogen werden muss, was Auswirkungen auf die Lehrpersonalverordnung hat und bei einer allfälligen Neueinstufung der Funktion von Klassenlehrpersonen Kostenfolgen auslösen wird.

Vorgehen

Die Neugestaltung der Stundentafel, insbesondere die Themen Fremdsprachenunterricht und allgemeine Unterrichtszeit, wird von der Bildungsdirektion in einem ersten Schritt mit verschiedenen Schulpartnern, namentlich der Bildungskommission und der Schulpräsidentenkonferenz diskutiert.

Die Revision wird vermutlich zu Mehrkosten führen. Die Höhe der Mehrkosten ist abhängig von der Weiterverfolgung der noch auszuarbeitenden Variante.

Die umfassende Stundentafelrevision wird von der Bildungsdirektion im Verlauf des Jahres 2013 ausgearbeitet und dann einer Vernehmlassung unterzogen. Der Terminplan wird so gelegt, dass eine Umsetzung wenn möglich auf das Schuljahr 2014/15, spätestens auf das Schuljahr 2015/16 realisierbar ist.

Beschluss

Der Regierungsrat nimmt von der Strategie der Bildungsdirektion zur Revision der Stundentafel für die Volksschule Kenntnis.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport

NWBID.133

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber